



Resolution der Jungen Alpenregion im April 2010 zum Thema Grüne Gentechnik

Gravierende Gründe sprechen gegen die unverantwortliche Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Ernährung und Umwelt:

Mit Methoden der Gentechnik wird Erbmateriale von Bakterien, Viren, Pflanzen, Tieren und Menschen isoliert und über Artgrenzen hinweg in Empfängerorganismen übertragen. Lange Zeit herrschte die Vorstellung, die Eigenschaften von Lebewesen seien genetisch eindeutig festgelegt. In den letzten Jahren zeigen neue Erfahrungen und Erkenntnisse, dass die Funktionen der Gene im Organismus weniger vorhersehbar sind, als bisher angenommen wurde. Durch gentechnische Veränderung können im Organismus unvorhersehbare, unbeabsichtigte Effekte und Wechselwirkungen auftreten und dadurch unerwünschte Stoffwechselprodukte produziert werden. Eine Berechnung der Folgen der Gentechnikanwendung für Mensch und Natur ist nicht möglich. Die derzeitige Risikobewertung ist überholt. Dem Vorsorgeprinzip muss Vorrang gegeben werden. Sicherheit von GVP wird bisher angenommen, wenn sie sich im Hinblick auf ihre Inhaltsstoffe nicht wesentlich von den entsprechenden konventionell erzeugten Pflanzen unterscheiden (substantielle Äquivalenz). Die gesundheitlichen Auswirkungen gentechnischer Veränderungen werden mit diesem Ansatz nicht überprüft und nicht festgestellt. Die bisher durchgeführten Fütterungsstudien an Tieren sagen nur sehr beschränkt etwas über die Langzeitauswirkungen gentechnisch veränderter Nahrung aus, denn sie dauern meistens nicht länger als 28 Tage, bei besonderen Fragestellungen 90 Tage. Auf der Basis der vorliegenden Daten kann die Sicherheit nicht garantiert werden (1). Die Ergebnisse von Tierversuchen sind nur sehr beschränkt auf Menschen übertragbar und deshalb nicht zur Risikoabschätzung geeignet. Systematische Untersuchungen an Menschen liegen nicht vor. Ergebnisse von Tierversuchen zeigen, dass weiterhin dringender Forschungsbedarf besteht, bevor GVO zum Verzehr freigegeben werden dürften. Als gravierende Beispiel wurde in Australien im November 2005 ein mehrjähriger Versuch mit Erbsen, denen ein Bohnen-Gen eingepflanzt wurde, aus Sicherheitsgründen abgebrochen, weil diese Erbsen bei Feldmäusen Lungenentzündungen auslösten. Die Forscher fanden heraus, dass die gleiche genetische Bauanweisung in Erbsen und Bohnen zu unterschiedlichen Ergebnissen führte. Den unwägbareren Risiken der Gentechnik stehen nach derzeitigen

Kenntnisstand keine wesentlichen Vorteile für die Ernährung von Menschen und Tieren mit Lebensmitteln aus gentechnischer Erzeugung gegenüber. Im Gegenteil sind GVP der zweiten und dritten Generation mit veränderten Inhaltsstoffen für neuartige Lebensmittel (Functional Food) in der Risikoabschätzung noch wesentlich komplizierter als die der ersten Generation, da sie gesundheitsrelevante Stoffe mit physiologischen Wirkungen in möglichst hohen Konzentrationen produzieren sollen.

Aus diesem Grunde fordern wir die verantwortlichen Politiker der Alpenregion und der europäischen Länder auf, dafür zu sorgen, dass gentechnisch veränderte Produkte nach Gesichtspunkten des Vorsorgeprinzips nicht, ohne vorheriger, umfassender und objektiver wissenschaftlicher Erforschung der Risiken mit einer transparenten Dokumentation und anschließender Kennzeichnung für die Ernährung zugelassen werden

Motor für die Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) sind die mit den USA vereinbarten internationalen Handelsabkommen und insbesondere die Wirtschaftsinteressen der weltweit agierenden Chemie-, Pharma- und Saatgutkonzerne die auf Vermarktung ihrer Gentechnik-Produkte drängen.

Die USA, Kanada und Argentinien klagten vor der Welthandelsorganisation (WTO) gegen die Einfuhr- und Anbaurestriktionen der Europäischen Union für gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel. Im Februar 2006 erfolgte das vorläufige Urteil der WTO: demnach werden Moratorien und nationale Einfuhrmaßnahmen als unzulässig bewertet, wenn Gesundheitsrisiken nicht wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen sind. Die Streitfrage, ob bei der Gentechnik nachgewiesene Gesundheitsrisiken vorliegen, beantwortet das Urteil nicht eindeutig. Demgegenüber erkennen die UNO-Konvention über die biologische Vielfalt und das "Cartagena-Zusatz-Protokoll zur biologischen Sicherheit" von 2003 (das von den USA nicht ratifiziert wurde) ausdrücklich an, dass genmanipulierte Organismen Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bergen. Demnach sind Staaten zu vorsorgenden Schutzmaßnahmen nicht nur berechtigt sondern verpflichtet

- Regelungen zu schaffen, die den Schutz der landwirtschaftlichen Urproduktion ohne Gentechnik garantieren.
- Maßnahmen zur Vorbeugung einer möglichen Gesundheitsgefährdung infolge des Verzehrs von gentechnisch veränderten Produkten zu treffen, insbesondere durch den Schutz der Natur und der Lebensmittel vor Verunreinigung mit GVO.
- dafür zu sorgen, dass GVP mit veränderten Inhaltsstoffen und pharmakologischen Eigenschaften in Zukunft nicht im Freiland erforscht und angebaut werden dürfen. Wir fordern von den Verantwortlichen der Europäischen Union und der Länder, dass sie den Willen der Mehrzahl ihrer Bürger und Bürgerinnen respektieren und dafür sorgen, dass Lebensmittel ausschließlich ohne gentechnische Veränderung erzeugt werden können.

- Dass keine Patente auf Leben jeglicher Art vergeben werden dürfen
Bzw. den Firmen die ein Patent auf jegliche Art von Leben haben untersagt wird, bei demjenigen, der ohne seinem Willen und Wissen auf seinem Grund und Boden gentechnisch verändertes Leben oder Leben mit dieser Eigenschaft hat, Ansprüche auf Zahlungen jeglicher Art zu erheben!

-
- Die Strukturen, Landschaften, Lebensräume, Artenvielfalt von Tier und Pflanzen in den EU-Ländern zu erhalten und zu schützen. Dies gilt besonders für den Alpenraum wo sich die in diesem Bereich zusätzlichen Chancen und Perspektiven bezüglich der Positionierung auf dem Markt aufbauen können
- Es sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die agrogentechnikfrei landwirtschaftliche Produktion zu keinen Wettbewerbsnachteilen führen und gentechnisch veränderte Lebensmittel zusätzlich besteuert werden, der Ertrag hieraus soll zweckgebunden für die Förderung agrogentechnikfreier Landwirtschaft verwendet werden.
- Gesetzliche Regelungen zu schaffen um europaweit einheitliche Lebensmittelkennzeichnungen – Stichwort Biogütesiegel, "Gentechnikfrei-Logos" etc. – einzuführen und um dem Wildwuchs in diesem Bereich Einhalt zu gebieten.
- Gesetzliche Regelungen zu schaffen Warnhinweise auf GVO und GVP abdrucken zu müssen, wie es heute bei Tabakwaren schon der Fall ist.